

# Lehrlingsbeihilfe des Landes NÖ

## Region

Niederösterreich

## Hinweis

## Was wird gefördert

Absolvierung einer Lehre durch einen Zuschuss zum Lebensunterhalt inklusive Mobilitätsförderung

## Wer wird gefördert

Lehrlinge mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)

## Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit mindestens sechs Monaten
- aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- Bezug der Familienbeihilfe
- kein Leistungsbezug aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder Arbeitslosenversicherungsgesetz
- das monatliche Brutto-Familieneinkommen darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten (z. B. 1.400,00 EUR für Einpersonenhaushalt, 2.800,00 EUR für Ehepaar oder Lebensgemeinschaft ohne Kind sowie alleinerziehende Elternteile mit einem Kind, 3.500,00 EUR für Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit einem Kind, 700,00 EUR für jedes weitere Kind).

## Förderart

Lehrlingsbeihilfe inkl. Mobilitätsförderung

## Höhe

120,00 EUR pro Monat ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02262/9005-9555

Fax: 02742/9005-13777

E-Mail: [lehrlingsfoerderung@noel.gv.at](mailto:lehrlingsfoerderung@noel.gv.at)

Internet: <http://www.noel.gv.at>

## **Fristen**

Der Antrag kann mittels [Onlineformular](#) gestellt werden.

Für jedes Lehrjahr muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Hinweis: Für länger als drei Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) kann die Lehrlingsbeihilfe nicht gewährt werden.

## **Zielgruppe**

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende